

Die Tatsache, daß der Anteil der Rückfallkriminalität in der DDR — trotz Rückgangs im absoluten Umfang — eine deutliche Zunahme aufweist, ist für uns keineswegs besorgniserregend.

Da in der DDR auch die Anzahl der Diebstähle — wie oben gezeigt — einen ständigen Rückgang aufweist, bedeutet die Zunahme des Anteils der Vorbestraften, daß der Tendenz nach die Diebstähle immer mehr von Vorbestraften begangen werden.

Wir haben damit als bezeichnende Tatsache für die DDR genau die entgegengesetzte Tendenz wie im Kapitalismus, besonders in seiner Untergangsperiode, wo nach Liepmann und Exner die Kriminalität in steigendem Maße die bisher intakten Teile der Bevölkerung ergreift¹⁵. Diese Tendenz kann man als Ausfluß der entgegengesetzten Gesetzmäßigkeiten der Kriminalitätsentwicklung einschätzen. Im Kapitalismus, wo die Kriminalität ein notwendiges Produkt dieses sozialen Systems ist, breitet sie sich — der Tendenz nach — über die ganze Bevölkerung aus.

Im Sozialismus, wo die Kriminalität nicht mehr mit Notwendigkeit hervorbricht, sondern nur eine rudimentäre, überkommene Erscheinung ist, reduziert sie sich — und zwar nicht nur dem Umfang nach auf solche Personen, die mit dem sozialistischen Aufbau am wenigsten verwachsen sind, die am stärksten von den parasitären Lebensprinzipien der alten Welt erfaßt sind, ihre personifizierten sozialen Restbestände ausmachen. Das gilt insbesondere für die Reste des Lumpenproletariats und andere deklassierte Elemente. In ihnen konzentrieren sich am stärksten die parasitären, schmarotzerhaften, demoralisierten Gewohnheiten der verfaulten kapitalistischen Ordnung, wenn sie auch nur einen minimalen Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachen. Sie sind Reste des sog. Berufsverbrechertums, das aufs engste mit der Niedergangsperiode des Kapitalismus verbunden und ein spezifisches Abfallprodukt ihrer Zersetzung ist.

Von 1882 bis 1905, in einer Zeit also, in der Deutschland von der kapitalistisch-junkerlichen in die monopolkapitalistisch-junkerliche, in die imperialistische Phase übertrat, stieg der Anteil der Vorbestraften unter den Verurteilten von 25 auf beinahe 45 Prozent¹⁶ an, d. h. verdoppelte sich beinahe. Und ganz besonders entwickelte sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, besonders an seinem Ende, das sog. berufs- oder gewerbmäßige Verbrechertum, das Liszt als „Gewohnheitsverbrecher“ oder als „gemeingefährliche, unverbesserliche Zustandsverbrecher“ fassen wollte¹⁷. Das sind — wie Renneberg zutreffend charakterisiert — „Elemente, die vorwiegend aus der Bourgeoisie oder dem Kleinbürgertum stammen und infolge der Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Produktionsweise der ökonomischen Bedingungen zur Ausbeutung fremder unbezahlter Arbeit oder zur Erlangung ihrer Subsistenzmittel überhaupt verlustig gegangen sind und sich ihren Anteil am Profit ihrer bourgeois Klassen-genossen bzw. ihren Lebensunterhalt durch die Begehung solcher Verbrechen wie Diebstahl und Unterschlagung, Betrug, Erpressung, Raub, Hehlerei u. ä. zu sichern versuchen ... es sind jene Verbrecher, in deren Taten die zum Verbrechen führende Gesetzmäßigkeit der in ihr imperialistisches Verfallsstadium eingetretenen kapitalistischen Ausbeuterordnung am ausgeprägtesten und typischsten in Erscheinung tritt, und die deshalb die Form des Verbrechertums darstellen, die

¹⁵ Vgl. z. B. Liepmann, Krieg und Kriminalität in Deutschland, 1930, S. 164.

¹⁶ vgl. Renneberg, Die kriminalsoziologischen und kriminalbiologischen Lehren und Strafrechtsreformvorschläge Liszts und die Zerstörung der Gesetzmäßigkeit im bürgerlichen Strafrecht, Berlin 1956, S. 30.

¹⁷ a. a. O., bes. S. 47 ff.

der bürgerlich-imperialistischen Ordnung am meisten adäquat ist^{18 19}.

In den bei uns noch wirksam werdenden Resten des sog. Berufsverbrechertums ist diese Dekadenz, dieser menschliche Verfall so ausgeprägt, daß diese Menschen sich aus eigener Kraft nicht mehr davon befreien können und daß auch eine allgemein gesellschaftliche Einwirkung nicht ausreicht. Die Überwindung dieses sozialen Geschwürs erfordert Schärfe und Ausdauer.

Die Tendenz der Konzentration der Kriminalität auf Asoziale und Rückfällige wird noch durch weitere Untersuchungen im Kreis Saalfeld (S.) und im Stadtbezirk Berlin-Friedrichshain (F.) belegt. Die Täter waren sämtlich (S.) bzw. zu mehr als Vs (F.) einschlägig vorbestraft, die Hälfte (S.) bzw. 14 (F.) der Täter war bereits mehr als zweimal vorbestraft. Die Täter waren überwiegend noch in jüngeren Jahren, unter 35 Jahren (14 von 15 in S., 20 von 23 in F.), dabei war in F. die Hälfte der Täter sogar unter 21 Jahren, in S. dagegen nur 1/4, worin sich bestimmte verbrechensfördernde Faktoren in Berlin (bzw. von Westberlin ausgehend) in ihrer Auswirkung auf die Jugend widerspiegeln. Der Anteil der Frauen ist sehr gering (in S. eine von 15; in F. jedoch vier von 23). Von den Berliner Tätern war mindestens die Hälfte längere oder kürzere Zeit in Westdeutschland bzw. Westberlin gewesen, nahezu 14 der Täter war dort auch straffällig geworden. In S. war nur 14 der Täter in Westdeutschland bzw. Westberlin gewesen, jedoch drei weitere von 15 versuchten, nach Westberlin zu gelangen²⁰.

Nach den statistischen Unterlagen fielen sämtliche Rückfällige unter die Kategorie „Arbeiter“ (zwei waren Verkaufskräfte); aber nur in einem Falle bestand Anlaß, ihre sonst gute Arbeit hervorzuheben. (Und dieser eine Fall war insofern völlig atypisch, als es sich um einen — erneuten — sexuell bedingten Wäschdiebstahl handelte.) In 12 von 23 (F.) bzw. 9 von 15 (S.) Fällen wurde direkt von Arbeitsbummelei (unregelmäßiger Arbeit oder Verletzungen der Arbeitsdisziplin) gesprochen und in 11 von 23 (F.) bzw. 6 von 15 (S.) Fällen hatte es in der Jugend bereits Erziehungsprobleme (schulische Schwierigkeiten, Heimerziehung, ohne Eltern bzw. ohne beide Elternteile aufgewachsen u. a.) gegeben. Der Alkoholgenuß, der sonst bei Eigentumsdelikten keine sehr große Rolle spielt (unter 10 Prozent), wurde bei diesen Rückfälligen in vier von 23 (F.) bzw. sechs von 15 (S.) Fällen hervorgehoben.

Dieses ergänzende Material bestätigt also, daß sich die Rückfälligkeit vorwiegend auf relativ unbeständige, labile, kriminell hartnäckige, nicht fest mit der sozialistischen Arbeit verwurzelte Menschen konzentriert.

Täterpersönlichkeit bei der Rückfallkriminalität

Die m. E. außerordentlich bedeutsame Feststellung, daß sich unsere Kriminalität der Tendenz nach immer stärker auf das Element der Rückfälligen bzw. sonst gesellschaftlich ungefestigten Menschen konzentriert und Ausdruck ihrer mehr oder weniger gesellschaftsfremden Lebensweise ist, wird auch durch folgende Beobachtungen bestätigt, die die Persönlichkeit der Täter von Diebstahlhandlungen überhaupt betreffen: Im Stadtbezirk Berlin-Friedrichshain waren von 78 Tätern nur 19 bisher weder vorbestraft noch sonst irgendwie negativ in Erscheinung getreten. Ihre Entwendungen waren sämtlich nicht sehr erheblich, keiner mußte mit Freiheitsstrafe belegt werden. — Dagegen war in 24 Fällen asoziale Lebensweise bzw. Arbeitsbummelei besonders hervorgehoben worden; 25 waren aus West-

¹⁸ a. a. O., S. 68'69.

¹⁹ Diese Feststellungen entsprechen auch im Kern den Ergebnissen zentraler Untersuchungen, wonach nahezu 30 Prozent der Rückfälliger Rückkehrer bzw. Neuzuziehende sind. — Nach einer Leipziger Untersuchung im Bereich des Handels kamen sämtliche vorbestraften Täter aus Westdeutschland.